



Bozen, 06.11.2024

Bearbeitet von:
Evi Chizzali
Tel. 0471 417553
Evi.chizzali@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschusprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen,
der Schulen der Berufsbildung

An die Direktionen
der gleichgestellten und anerkannten
Grund-, Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die
Abteilung Italienisches Schularmt

An die
Gewerkschaften

An das
Presseamt

Rundschreiben Nr. 37/2024

Wettbewerbsverfahren für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen in der autonomen Provinz Bozen

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

ich teile Ihnen mit, dass im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol vom 6. November 2024, Nr. 45 – Sektion Wettbewerbe, die Bekanntmachung des Wettbewerbsverfahrens für die Aufnahme von Schulführungskräften an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen veröffentlicht wurde.

Die Frist für die Einreichung des Gesuchs um Teilnahme am Wettbewerbsverfahren verfällt am

Freitag, den 6. Dezember 2024, um 23:59 Uhr.

Das Gesuch für die Teilnahme ist

- mittels PEC an die PEC-Adresse der Abteilung Bildungsverwaltung bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it oder
- mittels E-Mail an die Adresse bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder
- mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die Abteilung Bildungsverwaltung oder
- persönlich bei der Abteilung Bildungsverwaltung einzureichen. Die Abteilung Bildungsverwaltung nimmt am letztmöglichen Tag die Gesuche bis 12.00 Uhr entgegen.



Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreicht, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung beachten: Wer nicht über eine digitale Unterschrift ("*firma digitale*") gemäß Art. 24 des Gesetzbuches zur digitalen Verwaltung ("*Codice dell'amministrazione digitale*" gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 82/2005) verfügt, muss das händisch unterzeichnete Gesuch zusammen mit der Kopie des gültigen Personalausweises und den allfälligen Anlagen in einer einzigen Datei im Format PDF übermitteln.

Die Kopie des Personalausweises muss dem Gesuch in jedem Fall wegen der darin abgegebenen Erklärungen zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde beigelegt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder die Übermittlung nach dem Einreichtermin (6. Dezember 2024) haben den Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren zur Folge.

Zu diesem Wettbewerbsverfahren zugelassen sind

- a) Lehrpersonen an deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie Lehrpersonen der Zweiten Sprache an italienischsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen in Südtirol,
- b) Lehrpersonen an deutschsprachigen Berufsschulen oder gleichgestellten Schulen in Südtirol, sowie Lehrpersonen der Zweiten Sprache an italienischsprachigen Berufsschulen oder gleichgestellten Schulen in Südtirol,
- c) Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht an deutschsprachigen Schulen und
- d) Personen, die vom Dienst als Lehrperson an den oben genannten Schulen ausgetreten sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag innehaben und im Sinne der geltenden Bestimmungen in der Stammrolle bestätigt worden sein,
- einen Hochschulabschluss von mindestens vierjähriger Studiendauer besitzen
- und mindestens fünf Jahre effektiven Unterrichtsdienst geleistet haben, wobei auch jenes Dienstalder angerechnet wird, das vor dem Abschluss des unbefristeten Arbeitsvertrages angereift ist.

Der Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises gemäß DPR Nr. 752/1976 bezogen auf das Doktorat oder einer gleichgestellten Bescheinigung gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86, stellt keine grundlegende Voraussetzung für die Zulassung zum Wettbewerbsverfahren dar, sondern ist für den Abschluss des zeitlich unbefristeten Arbeitsvertrages als Schulführungskraft erforderlich.

Die einzelnen Phasen dieses Wettbewerbsverfahrens werden nach dem folgenden (voraussichtlichen) Zeitplan durchgeführt:

- Die schriftliche Prüfung findet voraussichtlich in den Faschingsferien 2025 statt,
- die mündlichen Prüfungen im Frühjahr 2025.

Der Text der Ausschreibung, die Bewertungstabelle und die Gesuchsvorlage sind diesem Rundschreiben als Anlagen beigefügt und werden auch auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter der Adresse <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/wettbewerbe.asp> veröffentlicht.

Ich ersuche Sie, dieses Rundschreiben den interessierten Lehrpersonen zur Kenntnis zu bringen.



Auskünfte erhalten Sie von Frau Evi Chizzali,

- Tel. 0471 417553
- anwesend: am Montag, Dienstag und Mittwoch ganztägig und am Donnerstag vormittags
- Parteienverkehr: nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: 110515d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 06.11.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 06.11.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 06.11.2024